Beendigung eines vorübergehenden Wasseranschlusses am Hydrant

Hiermit kündige ich den Vertrag über den vorübergehenden Wasserbezug und beauftrage die N-ERGIE Aktiengesellschaft mit dem Rückbau des vorübergehenden Wassernetzanschlusses.

1. Meine Anschrift (Anschlussnehmer, Kostenträger)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Anschrift des Anschlussortes (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnummer, Flurnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Terminwunsch

Wurde das Abwasser in das öffentliche Kanalsystem eingeleitet? (bitte einfach ankreuzen) ☐ ja ☐ nein

3. Bedingungen

Der vorübergehende Wasseranschluss wird frühestens 3 Werktage nach Eingang des Antrags entfernt.

Personenbezogene Daten werden von der N-ERGIE Aktiengesellschaft nach Maßgabe der beiliegenden Datenschutzhinweise für Lieferungen und Leistungen gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Ort, Datum

X Unterschrift Anschlussnehmer

Bitte senden Sie den Antrag

per Post an: N-ERGIE Netz GmbH, NNG-NK-KE, Sandreuthstr. 21, 90441 Nürnberg
per E-Mail an: netzpartner-gw@n-ergie-netz.de

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats Marcus König, Oberbürgermeister I **Vorstand** Maik Render, Magdalena Weigel
Sitz der Gesellschaft Nürnberg I **Amtsgericht Nürnberg** HR B 17412 I **Steuernummer** 241/117/70057 I **Umsatzsteuer-IdNr**. DE 209536298
Sparkasse Nürnberg IBAN DE37 7605 0101 0004 4182 03, BIC SSKNDE77XXX
Bayerische Landesbank München IBAN DE19 7005 0000 0000 0551 62, BIC BYLADEMMXXX

Datenschutzhinweise der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Stand Januar 2021

1. Verantwortlicher

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Vorstand
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01
dialog@n-ergie.de
www.n-ergie.de

2. Datenschutzbeauftragter

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01
datenschutz@n-ergie.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung
(Art. 6 Abs.1 b DS-GVO):
Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung und -durchführung sowie für die Abrechnung erforderlich.

(1) Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO):
Soweit die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

(2) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):
Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:
- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

(3) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO):
Als Unternehmen unterliegt die N-ERGIE Aktiengesellschaft diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:
- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i. S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.
- Messstellen- und Netzbetreiber
- Druck- und Versanddienstleister
- Auskunfteien und Inkassounternehmen
- Personaldienstleister
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung
- IT-Dienstleister
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Behörden

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollte die N-ERGIE Aktiengesellschaft oder einer ihrer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) liegt vor. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:
- zuständiger Netzbetreiber
- Adressdienstleister, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugängliche Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann sich die betroffene Person gerne an die N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die N-ERGIE Aktiengesellschaft rechtzeitig informieren.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats Marcus König, Oberbürgermeister I **Vorstand** Maik Render, Magdalena Weigel
Sitz der Gesellschaft Nürnberg I **Amtsgericht Nürnberg** HR B 17412 I **Steuernummer** 241/117/70057 I **Umsatzsteuer-IdNr**. DE 209536298
Sparkasse Nürnberg IBAN DE37 7605 0101 0004 4182 03, BIC SSKNDE77XXX
Bayerische Landesbank München IBAN DE19 7005 0000 0000 0551 62, BIC BYLADEMMXXX

Bedingungen
der N-ERGIE Aktiengesellschaft

nachfolgend N-ERGIE genannt

für die vorübergehende Wasserversorgung

Der Anschlussnehmer benötigt für den im Antrag genannten Zweck an dem im Antrag genannten Ort für einen vorübergehenden Zeitraum, dessen voraussichtliche Dauer ebenfalls im Antrag genannt ist, eine Wasserversorgung und dementsprechend einen vorübergehenden Wassernetzanschluss.

Für die vorübergehende Wasserversorgung und den vorübergehenden Wassernetzanschluss gelten die nachfolgenden Bedingungen.

1. Erstellung, Vorhaltung, Änderung und Entfernung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses

Der vorübergehende Wassernetzanschluss erfolgt an einem von der N-ERGIE bestimmten Anschlusspunkt (i.d.R. ein Hydrant oder vorhandene Netzanschlussleitung) und steht bis zur Übergabestelle (Auslaufventil nach der Messeinrichtung) im Eigentum der N-ERGIE. Der Anschlusspunkt wird dem Anschlussnehmer mit der Bestätigung mitgeteilt.

Die Leitungen nach der Übergabestelle sind von einer in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsfirma entsprechend DIN 1988 zu verlegen. Für Wasserverluste nach der Übergabestelle haftet der Anschlussnehmer. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind zu berücksichtigen.

Die Erstellung, Veränderung und Entfernung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses (i.d.R. beim Hydrant) bis zur Übergabestelle einschließlich der Messeinrichtung wird ausschließlich von der N-ERGIE ausgeführt. Der Anschlussnehmer ist nicht berechtigt, Veränderungen an dem vorübergehenden Wassernetzanschluss durchzuführen oder durchführen zu lassen. Jede aus Sicht des Anschlussnehmers erforderliche Veränderung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses ist bei der N-ERGIE in Auftrag zu geben.

Der vorübergehende Wassernetzanschluss wird von N-ERGIE längstens bis zur Erreichung des im Antrag genannten Zwecks vorgehalten und kann danach sowohl von der N-ERGIE als auch von dem Anschlussnehmer beendet werden. Die Beendigung der Bereitstellung erfolgt durch schriftliche Kündigung mindestens 3 Werktage vor Beendigung der Nutzung. Die Kündigung durch den Anschlussnehmer erfolgt mittels dem Antrag beigefügten Dokument „Beendigung des vorübergehenden Wasserbezugs“.

Die folgenden Kosten für die Erstellung, Vorhaltung, Entfernung oder Veränderung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses werden vom Anschlussnehmer getragen.

Leistungen**	Netto	Brutto*
Ein- und Ausbau der Messeinrichtung am Netzanschluss	255,00 €	272,85 €
Ein- und Ausbau der Messeinrichtung am Hydrant	335,00 €	358,45 €
Bereitstellung Messplatz QN 6 bei Hydrantenanschluss je Kalendertag	0,50 €	0,54 €
Bereitstellung Messplatz QN 10 bei Hydrantenanschluss je Kalendertag	1,00 €	1,07 €
Zwischenablesung	25,00 €	26,75 €

*Inkl. Mehrwertsteuer von 7%. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuersatz zum Zeitpunkt der fertig erstellten Leistung.

**Die N-ERGIE Aktiengesellschaft beauftragt die N-ERGIE Netz GmbH mit der Planung und Umsetzung.

Dies gilt auch für notwendig werdende Veränderungen, selbst wenn sie vom Anschlussnehmer nicht ausdrücklich bestellt wurden, es sei denn, die Notwendigkeit der Veränderungen beruht auf Gründen, die die N-ERGIE zu vertreten hat.

2. Pflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer trägt dafür Sorge, dass der vorübergehende Wassernetzanschluss und dessen Komponenten keinen Schaden erleiden und übernimmt insbesondere ab der Anschlussstelle die Verkehrssicherungspflicht für den vorübergehenden Wassernetzanschluss. Der Anschlussnehmer wird alle notwendigen Maßnahmen veranlassen, um sicherzustellen, dass der komplette vorübergehende Wassernetzanschluss vor Verlust und Schäden aller Art, auch solchen, die aus dem Betrieb der vorübergehenden Wasserversorgung entstehen (z.B. Frostschäden), geschützt ist.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, jede Veränderung oder Beschädigung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses unverzüglich an die N-ERGIE zu melden. Der Anschlussnehmer haftet für jeden Schaden am vorübergehenden Wassernetzanschluss. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Anschlussnehmer den Schaden nicht zu vertreten hat. Der Anschlussnehmer hat insbesondere solche Schäden zu vertreten, die darauf beruhen, dass er seine Verkehrssicherungspflichten nicht oder nicht im ausreichenden Umfang erfüllt hat oder die auf sein Handeln oder Unterlassen bzw. das Handeln oder Unterlassen seiner Mitarbeiter oder Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Der Anschlussnehmer stellt sicher, dass Dritte durch Benutzung und Betrieb der vorübergehenden Wasserversorgung nicht zu Schaden kommen. Der Anschlussnehmer stellt die N-ERGIE von allen evtl. im Zusammenhang mit Nutzung und Betrieb der vorübergehenden Wasserversorgung gegen die N-ERGIE geltend gemachten Schadenersatzansprüchen Dritter frei und hält eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen vor. Auf Verlangen der N-ERGIE ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den Haftpflichtversicherungsschutz nachzuweisen.

3. Wasserentnahme

Die N-ERGIE stellt dem Anschlussnehmer an der Übergabestelle Trinkwasser zur Verfügung. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, ausschließlich entsprechend den Angaben im Antrag an der Übergabestelle Wasser zu entnehmen.

Die Wasserentnahme ist eingeschränkt, soweit das Wasser aus dem vorübergehenden Wassernetzanschluss zum Feuerlöschen verwendet wird.

Die Abrechnung des Wasserverbrauches aus vorrübergehenden Wassernetzanschlüssen erfolgt in der Regel quartalsmäßig. Die N-ERGIE behält sich andere Abrechnungszeiträume ausdrücklich vor.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten des Wasserverbrauchs sowie die damit zusammenhängenden Kosten, unter anderem der Messung und der Ablesung, zu bezahlen.

Die Kosten ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen „Preisblatt der N-ERGIE“, zu finden unter www.n-ergie.de

4. Berechnung der Abwassergebühren

Die für die Abrechnung des Abwassers erforderlichen Daten des Anschlussnehmers und des ermittelten Wasserverbrauches werden zur Berechnung der Abwassergebühren an die zuständige kommunale stelle weitergeleitet. Der Anschlussnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

5. Kündigung

Bei Zuwiderhandlung des Anschlussnehmers gegen die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten, insbesondere dann, wenn Rückwirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung zu befürchten sind, ist die N-ERGIE berechtigt, den Vertrag über die vorübergehende Wasserversorgung fristlos zu kündigen und den vorübergehenden Wassernetzanschluss zu entfernen.

6. AVBWasserV

Soweit nicht anders geregelt, gilt im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, welche als Anlage dem Antrag beigefügt und wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen rückwirkend zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit eine, dem tatsächlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entsprechende rechtgültige Bestimmung vereinbaren. Dies gilt auch für Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Klausel.

Gerichtstand ist Nürnberg

Stand 01.01.2019

Preise N-ERGIE WASSER

Gültig ab 1. Januar 2022

Preise Wasser		Netto	Brutto
Arbeitspreis		2,13 €/m³	**2,28 €/m³**
Grundpreis je Zähler und Jahr[1] (365 Tage)			
Zählergröße[2] Qn	Zählergröße Q_3		
bis 6 m³/h	bis 10 m³/h	71,54 €/Jahr	**76,55 €/Jahr**
ab 10 m³/h	ab 16 m³/h	99,04 €/Jahr	**105.97 €/Jahr**
ab 15 m³/h	ab 25 m³/h	198,09 €/Jahr	**211,96 €/Jahr**
ab 40 m³/h	ab 63 m³/h	396,19 €/Jahr	**423,92 €/Jahr**
ab 60 m³/h	ab 100 m³/h	594,28 €/Jahr	**635,88 €/Jahr**
ab 150 m³/h	ab 250 m³/h	792,36 €/Jahr	**847,83 €/Jahr**

[1] Der Grundpreis wird tagesgenau abgerechnet.
[2] Die bisherige Größenkennzeichnung für Wasserzähler hat sich geändert.
Die Kennzeichnung Qn (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. 7 % – Stand 1. Januar 2021).
Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
www.n-ergie.de

01-02-400-0001-0004